

Bericht der Kassenprüfer

Geschäftsjahre 2019 und 2020

Die Buchführung in Form des Kontojournals des Vereins wurde von den in der Mitgliederversammlung gewählten KassenprüferInnen geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen und die vorgelegten Belege eingesehen und stichprobenartige Kontrollen vorgenommen.

Die Kassenbestände am Anfang des Geschäftsjahres stimmen mit den in den Kassenbüchern vorgetragenen Salden überein. Übereinstimmung besteht auch bei den vorgelegten Vereins-Bankauszügen, Buchungen und dem stichprobenartigen Abgleich mit den vollständig vorgelegten Belegen.

Es wurden nachfolgende Beanstandungen festgestellt:

- Kassenbericht nicht ersichtlich
- · Gewinn- und Verlustrechnung nicht vorhanden
- Aufbewahrung der Belege, Rechnungen und Kontoauszüge sollte getrennt und zeitlich geordnet sein
- Steuerabrechnung durch den Buchhalter ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar (unvollständig)

Folgende stichprobenartige Kontrollen haben Mängel ergeben:

- 2020-1-7: Unstimmigkeiten gebuchter Betrag (0,10€ aber trotzdem)
- 2020-1-8: Buchung im Journal nicht nachvollziehbar in Bezug auf Abrechnung durch Buchhalter
- 086-2020: Sponsorship Fee steuerpflichtig?

Generelle Anmerkung:

 Aufgaben des Buchhalters und des Treasurers sind nicht ersichtlich (Steuerrecht und/ oder Buchhaltung?)

Freiburg, den 10.02.2021	
Niklas Scheidtmann	Viktoria Schwarz